



Antrag auf Gewährung einer städtischen Förderung für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften

gemäß Ziffer 1.3.3 des Förderprogramms „Sport für Köln“ der Richtlinie der Stadt Köln zur
Förderung von Sport und Bewegung vom 01.01.2023 (S. 24)

Antragsteller*in

Name des Vereins	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Der Verein wird vertreten durch:

Name, Vorname	
Funktion im vertretungsberechtigten Vorstand	
Telefon	
E-Mail	

Als vertretungsberechtigter Vorstand des o. g. Vereins beantrage ich die Gewährung einer städtischen Förderung für Fahrten zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften.

Deutsche Meisterschaften im Sinne der Richtlinie der Stadt Köln zur Förderung von Sport und Bewegung vom 01.01.2023 sind nationale Meisterschaften außerhalb des Ligabetriebs, die offen für alle Altersklassen oder für Jugend- oder Schülerklassen ausgeschrieben sind.

Finanzierung

Mir ist bekannt, dass für die nachgewiesene Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel eine Förderung in Höhe von 50 Prozent des Ticketpreises der 2. Klasse der Deutsche Bahn AG für die Hin- und Rückfahrt gewährt wird.

Bei anderen Verkehrsmitteln oder ohne Nachweis eines Tickets wird eine Förderung in Höhe von 25 Prozent des jeweiligen Ticketpreises der 2. Klasse der Deutsche Bahn AG für die Hin- und Rückfahrt gewährt.

Die städtische Förderung erfolgt grundsätzlich nachrangig zu möglichen Förderungen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Nordrhein-Westfalen. Etwaige Förder- und/oder Ablehnungsbescheide liegen dem Antrag bei, soweit sie den beantragten Förderzweck betreffen.

Bankverbindung

Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers	
Bankinstitut	
IBAN	
BIC	

Publikationspflicht

Die Förderungsempfänger*innen haben bei Publikationen zu einer geförderten Maßnahme sowie bei der sonstigen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf die gewährte Förderung der Stadt Köln in geeigneter Form hinzuweisen und der Stadt Belegexemplare zur Verfügung zu stellen. Das Logo der Stadt Köln ist auf Anfrage beim Sportamt erhältlich.

Erklärungen / Versicherungen / Anlagen zum Antrag

Ich versichere, dass der Verein

- im Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts eingetragen ist
- seinen Sitz in Köln hat
- mindestens 50% der Mitglieder Kölner Einwohner*innen sind
- eine Gemeinnützigkeit in Form eines aktuellen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheides nachweisen kann
- dem StadtSportBund Köln e.V. angehört

Ich erkläre, dass

- keine Insolvenzantragspflicht nach §§ 17 ff. InsO zum Zeitpunkt der Stellung des Förderantrages besteht,
- im Zusammenhang mit der Förderung die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Kinder- und Jugend-, des Bau- und Umwelt-, des Vergabe- und sowie des Steuerrechts eingehalten werden,
- mir bekannt ist, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können,
- mir bekannt ist, dass ein Fördermittelbescheid keine öffentlich-rechtlichen Genehmigungen oder Befreiungen ersetzt,
- keine primär kommerziellen, kinder- und jugendgefährdenden oder strafbaren Zielsetzungen verfolgt oder Kindern und Jugendlichen Zugang zu Medien verschafft werden, die jugendgefährdende oder strafbare Inhalte aufweisen und eine Orientierung an gesellschaftlichen Werten wie Toleranz, Gleichstellung, Integration, Inklusion sowie Umwelt- und Klimaschutz angestrebt wird. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sind erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse gemäß § 30 a BZRG ein geeignetes Mittel.

Ferner versichere ich, dem Sportamt schriftlich mitzuteilen, wenn

- die Fördervoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind
- der Förderzweck bzw. die geförderte Maßnahme entgegen des Antrages geändert wird
- sich der Kostenrahmen des Förderzwecks erhöht
- der Förderzweck absehbar nicht erreicht werden kann
- ein Insolvenzverfahren droht, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird
- die Fördermittel nicht verbraucht werden oder sich die Finanzierung ändert
- für den Bereich des Förderzwecks eine (auch nur teilweise) Vorsteuerabzugsberechtigung besteht bzw. sich eine Änderung in der Steuerpflicht ergibt

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses besteht.
Erst mit der Zustellung des Bewilligungsbescheides entsteht der Anspruch auf den Zuschuss für die beantragte Maßnahme.

Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu dem in den Datenschutzhinweisen genannten Zweck einverstanden. Eine Bearbeitung ist ohne eine entsprechende Einwilligung nicht möglich (Link zur Datenschutzerklärung Stadt Köln <https://www.stadt-koeln.de/artikel/71460/index.html>)

Köln, den _____

Unterschrift

Name in Klarschrift